

18/2016

Ein wertvoller Tipp vom Auto Club Europa (ACE)

KFZ-Versicherer verlangen von älteren Autofahrern nicht selten Aufschläge. Wer 75 Jahre alt ist, zahlt teilweise 60 Prozent mehr für seine Jahresprämie als Fahrzeuglenker, die 60 Jahre oder jünger sind. Der Auto Club Europa (ACE) rät älteren Autofahrern, die dies umgehen wollen, das Fahrzeug über eine andere Person zu versichern – etwa einem jüngeren Partner oder über die Kinder. Vorher sollte man aber überprüfen, ob der Versicherer Aufschläge verlangt, wenn Fahrzeughalter und Versicherungsnehmer nicht identisch sind. Gegebenenfalls müsse man dann das Fahrzeug ummelden. Sollte sich der Versicherer weigern, den Vertrag etwa auf die Kinder zu übertragen, wären eine Kündigung und ein Anbieterwechsel empfehlenswert.

Informationen für Demenzkranke und ihre Angehörigen

Die aktualisierte Broschüre (Stand: 07. Juni 2016) bietet einen Überblick über die Pflege von demenziell Erkrankten und beantwortet die häufigsten Fragen im Zusammenhang mit dem Umgang und dem Alltag mit Demenz. Dabei sind außerdem die Neuerungen aus dem Pflegestärkungsgesetz I hervorgehoben. Die Broschüre (28 Seiten) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden: https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMG/_2662.html?nn=670290 oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Der gute Rat: Immer einen gut bemessenen Bargeldvorrat anlegen

Die kürzliche Computerpanne bei der Deutschen Bank, durch die manche Kunden zum Beispiel mit doppelt belasteten Buchungen auf ihren Konten und/oder Schwierigkeiten beim Geldabheben an Automaten konfrontiert wurden, zeigt wieder einmal in aller Deutlichkeit, wie wichtig es ist, über einen kleinen Bargeldvorrat zu verfügen. Ganz gleich, ob es sich tatsächlich „nur“ um eine technische Panne oder einen Hacker-Angriff handelte, die Auswirkungen für die Kunden sind stets die gleichen: Man läuft Gefahr, für geraume Zeit ohne Bargeld dazustehen. Wer also – aus heutiger Sicht – in diesem Bereich optimal vorsorgen möchte, sollte seinen Bargeldbedarf so bemessen, dass die laufenden Zahlungen etwa für drei Monate bestritten werden können. Die Geldscheine sollten keine großen Einzelwerte aufweisen (maximal 50 oder 100 Euro).

Ratgeber: Mein Recht auf Geld vom Staat

Welche Leistungen stehen mir zu? Für unterschiedliche Lebenssituationen stehen öffentliche Mittel bereit, und fast jeder kann von diesen Leistungen profitieren. Denn fast 700 Milliarden Euro fließen jährlich in den Sozialbereich. So weit die Theorie O nur: Das Dickicht unserer verschiedenen Sozialansprüche und die verwirrende Zuständigkeit derverschiedenen Behörden sind schwer zu durchschauen. Dieser Ratgeber bringt auf den Punkt, wem welche Sozialleistung zusteht, je nach Lebenssituation: Elternschaft, Ausbildung und Studium, Berufstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Vermögensbildung und **Altersvorsorge, Wohnen, Krankheit, Unfall, Pflegebedürftigkeit**. Mit diesem Ratgeber erhalten Sie Tipps zur Formulierung Ihrer Ansprüche und zur Problemlösung bei ablehnenden Bescheiden. Verschiedene Musterbriefe unterstützen Sie dabei. Der Band ist ohne Verteuerung umfangreicher und auf den neuesten Stand gebracht worden, beispielsweise sind die für 2016 angekündigten BAföG-Änderungen bereits erwähnt.

Dr. Jürgen Brand, Dr. Otto Bretzinger: Mein Recht auf Geld vom Staat. Verbraucherzentrale 2016; 256 Seiten, € 12,90 . Sie können den Ratgeber über folgenden Link bestellen:

http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/A15416A46008331A1817459A118349/DE-NW/mein-recht-auf-geld-vomstaat?pk_campaign=RG-160602-DE-NW-mein-recht-auf-geld-vom-staat

oder bei der örtlichen Beratungsstelle oder über Tel.: 0211 38 09 555 oder Fax: 0211 38 09 235